

# Testament frühzeitig machen

Informationsveranstaltung „Vererben und Schenken“ / Nachlass 4400 Milliarden

## TRIEB

In den nächsten zehn Jahren werden in Deutschland 4400 Milliarden Mark vererbt werden. Um hier Aufklärung zu schaffen, fand am Donnerstagabend in der Gaststätte „Karolienhöhe“ in Trieb eine Informationsveranstaltung zum Thema „Vererben und Schenken“ statt.

Laut Veranstalterin Elke Fischer von der Vermögensberatung Plansecur liegt das durchschnittliche Volumen einer Erbschaft bei 470 000 Mark. „Und dennoch hat bislang erst jeder Dritte ein Testament verfasst“, meinte Fischer. Bei allen anderen trete automatisch die gesetzliche Erbfolge in Kraft, die sich aus den Verwandtschaftsverhältnissen ergibt.

Die Möglichkeiten, zu Lebzeiten zu schenken und damit Steuern zu sparen, werde oft unterschätzt. Besonders für Unternehmer sei aber das Thema „Vererben und Schenken“ elementar.

Die Zahl der Firmen, die durch eine mangelnde Planung in der Unternehmensnachfolge und in der Erbschaft Konkurs anmelden, mache dies deutlich. Im Testament könnten

entgegen der gängigen Meinung nicht nur Vermögensverteilungen bestimmt werden, sagte Notar Henrik Zuber aus Ludwigsstadt. Auch die Vorsorge für die Betreuung minderjähriger Kinder oder für die Versorgung Behinderter könne man in einem Testament nachhaltig regeln. Der Formulierung von Testamenten seien kaum Grenzen gesetzt. Allerdings seien die nächsten Angehörigen durch das Pflichtteilsrecht abgesichert.

Der Pflichtteilsanspruch ist laut Zuber halb so groß wie die Quote, die beim gesetzlichen Erbrecht anfallen würde. Auf diese gesetzliche Regel müsse insbesondere bei Unternehmertestamenten geachtet werden. „Möglicherweise empfehlen sich rechtzeitige Pflichtteilsverzichtsverträge. Damit kann eine Gefährdung des Unternehmens durch finanzielle Ansprüche Pflichtteilsberechtigter verhindert werden“, erläuterte Zuber.

Werde das Schriftstück notariell beurkundet, achte der Notar auf die richtige Form und die Aufbewahrung, führte Notar Dr. Johann Schmidlein aus Lichtenfels aus. Eine zweite Möglichkeit ist Dr. Schmid-

lein zufolge das Testament privatschriftlich zu verfassen. „In diesem Fall muss der Verfasser das Testament vollständig selbst mit der Hand schreiben, unterschreiben und Ort und Datum hinzufügen. Nur Ehepaare können ein so genanntes gemeinschaftliches Testament errichten. Dabei ist das Testament aber nur mit der Unterschrift beider Ehepartner gültig“, so Dr. Schmidlein.

## Zu Hause aufbewahren

Generell könne ein schriftliches Testament zu Hause aufbewahrt werden. Dabei müsse jedoch sicher gestellt sein, dass das Testament im Todesfall auch gefunden wird. Beim Nachlassgericht ist laut Dr. Schmidlein in jedem Fall sichergestellt, dass das Testament nach dem Tod des Erblassers eröffnet wird.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Besteuerung der Erbschaft. Steuerberater Badewitz aus Kronach: „Wer zu Lebzeiten schenkt, kann die geltenden Freibeträge alle zehn Jahre neu ausschöpfen. Der Erblasser hat so die Möglichkeit, auch größere Vermögen steuergünstig der nächsten Generation zu übertragen.“ -red-

OT 19.05.01